

swim̄sports

**Aus- und
Weiterbildungs-
reglement**

Schwimmen

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Allgemeines	3
Art. 2	Kursarten	3
2.1	Zulassungsmodule.....	3
2.2	Ausbildungsmodule.....	3
2.3	Weiterbildungsmodule.....	4
Art. 3	aqua-basics.....	4
3.1	Zulassung	4
3.2	Gültigkeit.....	4
3.3	Dispensation.....	4
Art. 4	aqua-technic.....	5
Art. 5	aqua-baby	5
5.1	Zulassung	5
5.2	Abschluss	5
Art. 6	aqua-family	5
6.1	Zulassung	6
6.2	Quereinstieg.....	6
6.3	Abschluss	6
Art. 7	aqua-kids	6
7.1	Zulassung	6
7.2	Quereinstieg.....	7
7.3	Abschluss	7
Art. 8	aqua-mermaid.....	7
8.1	Zulassung	7
8.2	Abschluss	7
Art. 9	aqua-prim	7
9.1	Zulassung	7
9.2	Quereinstieg.....	8
9.3	Abschluss	8
Art. 10	aqua-quer	8
10.1	Zulassung	8
10.2	Abschluss	8
Art. 11	aqua-school	8

11.1	Zulassung	9
11.2	Abschluss	9
11.3	Weiterbildungsbestimmungen	9
Art. 12	Schwimminstruktor:in (SI)	9
Art. 13	aqua-mentor	9
13.1	Zulassung	9
13.2	Abschluss	10
13.3	Weiterbildungspflicht	10
Art. 14	Prüfungsbestimmungen	10
14.1	Prüfungswiederholung	10
Art. 15	Hospitations- und Praktikumsbestimmungen	11
15.1	Fristen	11
15.2	Praktikumswiederholung	11
Art. 16	Diplom als WAKI-Instruktor:in	11
Art. 17	Weiterbildung	12
17.1	aqua-perfect	12
17.2	aqua-progress	12
17.3	Abschluss	12
17.4	Weiterbildungsbestimmungen	12
Art. 18	Allgemeine Zulassungsbedingungen	12
Art. 19	Zuständigkeiten	13
19.1	Kurs- und Prüfungsinhalte, inkl. Hospitations- und Praktikumsbestimmungen	13
19.2	Durchführung	13
19.3	Zulassung	13
19.4	Ausweise und Kontrollführung	13
Art. 20	Ausschluss	13
Art. 21	Nicht-Erteilen eines Ausweises oder Ausweisentzug	13
Art. 22	Rekurse	14
Art. 23	Werte	14
Art. 24	Versicherung	14
Art. 25	Schlussbestimmungen	14

Ausbildungsreglement swimsports Schwimmen

Art. 1 Allgemeines

swimsports bildet Leitende und Fachlehrpersonen im Bereich des Schwimmsports aus und stellt die entsprechenden Ausweise aus.

swimsports führt die Ausbildungen entsprechend den Bedürfnissen seiner Kollektivmitglieder, der öffentlichen Schulen, Schwimmschulen, dem Breitensport sowie weiteren Interessierten durch.

Art. 2 Kursarten

Die Aus- und Weiterbildung swimsports umfasst folgende Kurse und Module:

2.1 Zulassungsmodule

- aqua-basics
- aqua-technic (siehe aqua-technic Reglement)

2.2 Ausbildungsmodule

- aqua-baby: Leiter:in Wassergewöhnung Eltern-Baby (4-24 Monate)
- aqua-family: Leiter:in Wassergewöhnung Eltern-Kind (2-5 Jahre)
- aqua-kids: Leiter:in Kinderschwimmen
- aqua-mermaid: Leiter:in Meerjungfrauen/-männerschwimmen
- aqua-prim: Leiter:in Schwimmen in der Schule (Zyklus 1 und 2)
- aqua-quer: Spezialmodul für Personen mit sportpädagogischer Vorbildung oder ausgebildete aqua-family Leitende
- aqua-school: Leiter:in Schwimmen in der Schule, Zusatzausbildung für das Schwimmen in der Schule für Personen mit Ausbildung der pädagogischen Hochschulen
- Schwimminstruktor:in (siehe SI-Reglement)
- aqua-mentor: Praktikumsbetreuer:in zum Betreuen von Praktikant:innen aqua-kids, aqua-prim, aqua-school, SI

Alle Ausbildungsmodule werden in mehreren Teilen durchgeführt, welche mindestens 6 Wochen auseinander liegen. Davon ausgenommen ist das Modul aqua-school. Hier stehen Organisation und Zeitpunkt der Durchführung den jeweiligen pädagogischen Hochschulen frei.

2.3 Weiterbildungsmodule

Die Weiterbildung swimspots umfasst folgende Module:

- aqua-perfect: Weiterbildungen zu verschiedenen Themen
- aqua-progress: Weiterbildung persönliche Schwimmtechnik

Art. 3 aqua-basics

Zulassungsbedingung für alle Ausbildungsmodule sowie den Kurs aqua-technic ist der Besuch des Kurses aqua-basics. Dieser umfasst mindestens 20 Unterrichtslektionen sowie eine Theorieprüfung.

3.1 Zulassung

Zugelassen zum aqua-basics sind alle Interessierten, die das 16. Altersjahr im selben Kalenderjahr vollenden, in dem der Kurs abgeschlossen wird.

Mindestanforderungen der schwimmerischen Fertigkeiten sind folgende:

- 100m Schwimmen im Tiefwasser in Bauch- und Rückenlage
- 3-5m Tauchen (Körper ist vollständig unter Wasser)

3.2 Gültigkeit

Das Zulassungsmodul aqua-basics bleibt 5 Jahre gültig. In dieser Zeit muss ein weiteres Zulassungs- oder Ausbildungsmodul besucht werden. Bei einem grösseren Abstand muss das Modul wiederholt werden.

3.3 Dispensation

Auf Antrag, welcher an die Ausbildungskommission unter Nachweis der absolvierten Ausbildung inklusive erfüllter Fortbildungspflicht zu richten ist, werden vom Besuch des aqua-basics dispensiert:

- J+S-Leiter:in Schwimmsport
- Kids Coach Swiss Aquatics
- Inhaber:in eines SLRG Expert Pool oder igba Pro
- Studierende/Lehrpersonen mit einem Abschluss der pädagogischen Hochschulen und Sport im Profil (Bachelor/Master)
- Studierende, Bachelor/Master Sport-/Bewegungswissenschaft mit fachdidaktischer Ausbildung und mind. 1 Semester Schwimmen
- Behindertensport-Leiter:in Schwimmen PluSport
- Personen mit äquivalenten ausländischen Diplomen

Die absolvierte Ausbildung muss gültig sein, das heisst, die geforderte Fortbildungspflicht der entsprechenden Institution muss erfüllt sein.

5 swimsports

Personen, welche vom aqua-basics dispensiert sind, absolvieren die aqua-basics-Prüfung vor dem Besuch des Folgemoduls auf der Geschäftsstelle oder online gegen eine Gebühr.

Art. 4 aqua-technic

Das Modul aqua-technic, Wissen und Können in den Schwimmsportarten, umfasst mindestens 25 Unterrichtslektionen. Die Prüfung aqua-technic wird separat abgelegt und dauert einen ½ Tag. Für alle weiteren Bestimmungen des Moduls sowie Prüfung aqua-technic: siehe Reglement aqua-technic.

Art. 5 aqua-baby

Das Modul aqua-baby, Wassergewöhnung Eltern-Baby mit Kleinkindern im Alter von ca. 4 bis 24 Monate und deren Eltern, umfasst mindestens 25 Unterrichtslektionen und 6 Hospitationslektionen gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen sowie eine Theorieprüfung.

5.1 Zulassung

Zugelassen zum Modul aqua-baby sind Interessierte, welche den aqua-basics bestanden haben, bzw. davon dispensiert worden sind und das 20. Altersjahr im selben Kalenderjahr vollenden, in dem der Kurs abgeschlossen wird.

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zum letzten Kursteil absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Basis Pool oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

5.2 Abschluss

Leiter:in aqua-baby

Art. 6 aqua-family

Das Modul aqua-family, Wassergewöhnung Eltern-Kind mit Kindern im Alter von ca. 2 bis 5 Jahren und deren Eltern, umfasst mindestens 25 Unterrichtslektionen und 6 Hospitationslektionen gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen sowie eine Theorieprüfung.

6.1 Zulassung

Zugelassen zum Modul aqua-family sind Interessierte, welche den aqua-basics bestanden haben, bzw. davon dispensiert worden sind und das 20. Altersjahr im selben Kalenderjahr vollenden, in dem der Kurs abgeschlossen wird.

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zum letzten Kursteil absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Basis Pool oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

6.2 Quereinstieg

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung aqua-kids können auf Wunsch eine verkürzte Ausbildung aqua-family absolvieren. Hierzu besuchen sie nur den 1. Kursteil des Moduls aqua-family, danach die Hospitationen und absolvieren die Prüfung aqua-family entweder am Tag der regulären Prüfung des entsprechenden Kurses oder im ähnlichen Zeitraum nach Voranmeldung auf der Geschäftsstelle von swimsports.

6.3 Abschluss

Leiter:in aqua-family

Art. 7 aqua-kids

Das Modul aqua-kids, Kinderschwimmen in homogenen Kleingruppen mit Kindern im Alter von ca. 4 bis 10 Jahren, umfasst mindestens 25 Unterrichtslektionen, eine Hospitation und ein Praktikum à je 3 Lektionen gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen, sowie eine theoretische Prüfung.

7.1 Zulassung

Zulassungsbedingung zum Modul aqua-kids ist der bestandene Kurs aqua-basics, der Kurs aqua-technic von swimsports und die bestandene Prüfung aqua-technic Niveau B. Das 18. Altersjahr muss im selben Kalenderjahr vollendet sein, in welchem das Modul aqua-kids abgeschlossen wird.

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zum letzten Kursteil absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Plus Pool oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

7 swimsports

7.2 Quereinstieg

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung aqua-family in den letzten 5 Jahren, können nach der bestandenen Prüfung aqua-technic Niveau B mit dem Modul aqua-quer (Art. 9) die verkürzte aqua-kids Ausbildung absolvieren.

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung aqua-school müssen nur noch die aqua-kids Hospitation und das Praktikum à je 3 Lektionen absolvieren.

7.3 Abschluss

Leiter:in aqua-kids

Art. 8 aqua-mermaid

Das Modul aqua-mermaid, Schwimmen wie Meerjungfrauen/-männer, umfasst minimal 15 Lektionen und ein Praktikum gemäss Hospitation- und Praktikumsbestimmungen.

8.1 Zulassung

Zulassungsbedingung zum Modul aqua-mermaid ist eine der folgenden:

- Beständenes Modul aqua-kids von swimsports
- J+S Schwimmleiter:in B oder Trainer:in B
- Eidg. Fachausweis Schwimmsportlehrperson

Das 18. Altersjahr muss im selben Kalenderjahr vollendet sein, in welchem das Modul aqua-mermaid abgeschlossen wird.

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zum letzten Kursteil absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Plus Pool oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

8.2 Abschluss

Leiter:in aqua-mermaid

Art. 9 aqua-prim

Das Modul aqua-prim, Schwimmen in der Schule (Zyklus 1 und 2), umfasst mindestens 45 Unterrichtslektionen, ein Wochenpraktikum und ein 6-Lektionen-Praktikum gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen sowie eine Theorieprüfung.

9.1 Zulassung

Zulassungsbedingung zum Modul aqua-prim ist das bestandene Modul aqua-kids und die Prüfung aqua-technic Niveau A. Das 20. Altersjahr muss im selben Kalenderjahr vollendet

sein, in welchem das Modul aqua-prim abgeschlossen wird. Es muss ein Nachweis vorgelegt werden, der bestätigt, dass die Kandidatin/der Kandidat mindestens 50 Lektionen Schwimmunterricht erteilt hat (Kinderschwimmen, Trainings im Verein etc. mit Kindern im Alter von 4-12 Jahren).

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zum letzten Kursteil absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Plus Pool oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

9.2 Quereinstieg

Quereinstiege sind nur auf Antrag an die Ausbildungskommission über das Modul aqua-quer möglich.

9.3 Abschluss

Leiter:in aqua-prim

Art. 10 aqua-quer

Das Modul aqua-quer bietet eine verkürzte Ausbildung aqua-kids und/oder aqua-prim an für Personen mit sportpädagogischer Vorbildung oder Leitende aqua-family. Es umfasst mindestens 16 Unterrichtslektionen und mindestens ein Praktikum auf kids und/oder prim-Stufe gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen sowie eine Theorieprüfung.

10.1 Zulassung

Das Modul kann nur auf Antrag und mit ausreichend qualifizierenden Vorbildungen besucht werden, worüber die Ausbildungskommission entscheidet.

10.2 Abschluss

Ja nach Einstufung durch die Ausbildungskommission kann mit dem regulären Praktikum des aqua-kids oder des aqua-prim der entsprechende Abschluss erlangt werden.

Art. 11 aqua-school

Das Modul aqua-school, Wassergewöhnung und Schwimmunterricht in der Schule, wird von pädagogischen Hochschulen selbständig durchgeführt und richtet sich ausschliesslich an Personen mit einer Ausbildung der pädagogischen Hochschulen.

Es besteht zum einen aus einem integrierten Kurs aqua-technic, welcher das Thema "Schwimmtechnik und persönliche Fertigkeiten" behandelt und zum anderen aus einem

9 swimsports

methodisch/didaktischen Teil. Das Modul umfasst mindestens 28 Unterrichtslektionen, ein 4-Lektionen-Praktikum an einer Schule (Zyklus 1, 2, oder 3) gemäss Hospitations- und Praktikumsbestimmungen sowie eine Theorie- und Praxisprüfung.

Die pädagogischen Hochschulen werden inhaltlich und fachlich von swimsports unterstützt.

11.1 Zulassung

Für die Zulassung zum Modul aqua-school, muss ein Nachweis über eine Immatrikulation oder Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule erbracht werden. Über die definitive Aufnahme entscheiden die Dozierenden aqua-school.

Die nachfolgenden Sicherheitsausbildungen müssen spätestens bis zur Diplomvergabe absolviert und bestätigt werden:

- Gültiges SLRG-Brevet Plus Pool oder SLRG Seemodul oder igba BiP
- Gültiger Kurs BLS-AED Komplett
- Andere auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis

11.2 Abschluss

Leiter:inaqua-school

Die Ausweise werden durch swimsports ausgestellt.

11.3 Weiterbildungsbestimmungen

Wer zusätzlich den Ausweis aqua-kids erwerben möchte, muss die Hospitation und das Praktikum aqua-kids à je 3 Lektionen absolvieren.

Um in die Schwimminstruktoren-Ausbildung einsteigen zu können, muss die J+S-Ausbildung bis zum Schwimmleiter:in A abgeschlossen werden.

Art. 12 Schwimminstruktor:in (SI)

Siehe SI-Reglement

Art. 13 aqua-mentor

Das Modul aqua-mentor, Praktikumsbetreuung aqua-kids, -prim, -school, SI, umfasst ein E-Learning, die Betreuung eines Praktikanten/einer Praktikantin und die Teilnahme an einer aqua-mentor Tagung.

13.1 Zulassung

Zugelassen zum Modul aqua-mentor sind alle ausgebildeten Leitenden aqua-kids, -prim, -school, SI, die seit mind. 2 Jahren regelmässig unterrichten und bereit sind, Praktikant:innen zu betreuen.

13.2 Abschluss

aqua-mentor

13.3 Weiterbildungspflicht

aqua-mentoren, die Praktikant:innen betreuen möchten, müssen mindestens alle drei Jahre an einer aqua-mentor Tagung teilnehmen.

Art. 14 Prüfungsbestimmungen

Jedes Ausbildungsmodul schliesst mit mindestens einer Prüfung ab. Die Prüfungsbestimmungen werden von der Ausbildungskommission erlassen.

Das Modul ist bestanden und der Ausweis kann abgegeben werden, wenn:

- Alle Zulassungsbedingungen vollständig erfüllt sind.
- Der Kurs zu mindestens 90% in Theorie und Praxis besucht und aktiv mitgemacht wurde. Dies schliesst die Teilnahme an den Wasserlektionen mit ein. Wer aufgrund von gesundheitlichen Gründen nicht am Praxisunterricht teilnehmen kann, kann vom weiteren Besuch des Kurses ausgeschlossen werden.
- Eine positive Einschätzung der Selbst- und Sozialkompetenz der Kandidatin, des Kandidaten durch die Kursleitung erfolgt ist.
- Die Hospitationen/Praktika gemäss Bestimmungen des entsprechenden Moduls bestanden sind.
- Die Anforderungen an die Sicherheitsausbildungen gem. Bestimmungen des entsprechenden Moduls nachgewiesen sind.
- Alle Module müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren nach dem letzten Kurstag abgeschlossen werden. Dies betrifft die Praktika und die Prüfungen. Bei einem grösseren Abstand muss das entsprechende Modul wiederholt werden.

14.1 Prüfungswiederholung

Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist maximal eine Prüfungswiederholung möglich. Diese hat innerhalb von 12 Monaten nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu erfolgen. Bei Nichtbestehen der Prüfungswiederholung entscheidet die Ausbildungskommission über die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und Massnahmen.

Art. 15 Hospitations- und Praktikumsbestimmungen

Die Ausbildungsmodule aqua-kids, aqua-prim, aqua-school und SI beinhalten Hospitationen und Praktika. Diese müssen in der Regel bei ausgebildeten aqua-mentoren absolviert werden.

15.1 Fristen

Bei Kursen, bei welchen zwischen den Kursteilen eine Hospitations- oder Praktikumspflicht besteht, wird zum folgenden Kursteil nur zugelassen, wer spätestens 14 Tage vor dessen Beginn die bestätigten Hospitations-/Praktikumsunterlagen an die Modulverantwortlichen eingereicht hat. Ein Besuch des folgenden Kursteils ohne diese Unterlagen ist nicht möglich. Der folgende Kursteil kann nach Erfüllung der Hospitations-/Praktikumspflicht während zwei Kalenderjahren nachgeholt werden. Bei Modulen mit Hospitations-/Praktikumslektionen nach dem letzten Kursteil wird der Ausweis nur abgegeben, wenn die geforderten Praktikumslektionen fristgerecht (gemäss den entsprechenden Hospitations- oder Praktikumsbestimmungen) absolviert und bestätigt wurden.

15.2 Praktikumswiederholung

In den Modulen aqua-kids, aqua-prim, aqua-school und SI können aqua-mentoren sowie die Modulverantwortlichen die Praktikantin/den Praktikanten ungenügend beurteilen. In diesem Fall muss die Praktikantin/der Praktikant ein weiteres Praktikum bei anderen aqua-mentoren mit mindestens der Beurteilung "genügend" absolvieren, bevor der Ausweis ausgestellt wird. Dieses Zusatzpraktikum kann frühestens nach 3 Monaten erfolgen, damit in der Zwischenzeit weitere Unterrichtserfahrung gesammelt werden kann.

Ein ungenügendes Praktikum kann maximal einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Praktikumswiederholung entscheidet die Ausbildungskommission über die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und Massnahmen.

Art. 16 Diplom als WAKI-Instruktor:in

WAKI steht als Abkürzung für Wasser-Kind. Personen, welche alle folgenden Ausbildungsmodule mit Erfolg abgeschlossen haben, werden mit dem Diplom als WAKI-Instruktor:in swimsports ausgezeichnet:

- aqua-baby
- aqua-family
- aqua-kids

Art. 17 Weiterbildung

swimsports bietet in allen Bereichen Weiterbildungen an. Die Themen werden von der Ausbildungskommission festgelegt. Es können Weiterbildungen mit zusätzlicher Anerkennungsverlängerungen (z. B. J+S, esa, SLRG) angeboten werden.

17.1 aqua-perfect

aqua-perfect sind Weiterbildungsmodulare zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit dem Schwimmsport, Trainings- und Unterrichtswesen. Zeit, Dauer und Durchführungsform hängen dabei vom Thema ab und werden von den Kursleitenden festgelegt.

Bei Kursen mit Anerkennung von J+S, esa und/oder SLRG müssen die jeweiligen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

17.2 aqua-progress

aqua-progress ist ein Weiterbildungsmodul, das zum Ziel hat, die persönlichen schwimmerischen Fertigkeiten der Teilnehmenden zu verbessern. Es umfasst mindestens 6 Unterrichtslektionen.

17.3 Abschluss

Teilnehmende erhalten eine Kursbestätigung.

17.4 Weiterbildungsbestimmungen

Um die Kursbestätigung des entsprechenden Weiterbildungsmoduls aqua-perfect resp. aqua-progress zu erhalten, gilt eine Anwesenheitspflicht von 100%. Dies schliesst die Teilnahme der Wasserlektionen mit ein. Teilnehmende, welche dieser Pflicht nicht nachkommen können (z. B. aus gesundheitlichen Gründen), erhalten weder eine Kursbestätigung noch Verbandsanerkennungen und dürfen vom Kurs ausgeschlossen werden. Abschliessend entscheidet die Ausbildungskommission.

Art. 18 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Um zu einem Ausbildungsmodul von swimsports Schwimmen zugelassen zu werden, muss der Nachweis erbracht werden, dass in der entsprechend angemeldeten Kurssprache der Kursausschreibung das Sprachniveau dem Abschluss B2 entspricht. Abschliessend entscheidet die Ausbildungskommission.

Art. 19 Zuständigkeiten

19.1 Kurs- und Prüfungsinhalte, inkl. Hospitations- und Praktikumsbestimmungen

Die Lernziele, Inhalte, Stoffpläne und Durchführungsform der Module sowie Hospitationen, Praktika und Prüfungsbestimmungen werden von der Ausbildungskommission festgelegt.

19.2 Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der Lehrgänge inkl. Hospitationen, Praktika und Prüfungen in allen Bereichen sowie alle Weiterbildungen ist ausschliesslich die Ausbildungskommission zuständig.

Die Durchführung kann an Personen, Institutionen und Verbände delegiert werden.

19.3 Zulassung

Über die Zulassung zu Ausbildungen sowie über die Abgabe von Ausweisen entscheidet der Vorstand swimsports endgültig.

19.4 Ausweise und Kontrollführung

Die Abgabe von Ausweisen und deren Kontrolle erfolgt durch die Geschäftsstelle von swimsports.

Art. 20 Ausschluss

Die Kursleitung behält sich vor, in begründeten Fällen einen Kursausschluss vorzunehmen. Dies geschieht in Absprache mit einem Mitglied der Geschäftsleitung von swimsports. Bei einem Kursausschluss kann das Kursgeld anteilmässig rückerstattet werden.

Art. 21 Nicht-Erteilen eines Ausweises oder Ausweisentzug

Der Ausweis eines Ausbildungsmoduls kann auf Antrag der Ausbildungskommission vom Vorstand swimsports einer Person verweigert oder entzogen werden, wenn

- Diese im Unterricht wissentlich und fahrlässig gegen Gesetze verstösst.
- Diese die Aufsichtspflicht und die erzieherische Verantwortung nicht wahrnimmt.
- Schädigendes Verhalten gegenüber swimsports und seinen Mitarbeitenden vorliegt.
- Auf Grund fehlender Sozial- und/oder Selbstkompetenz die Person als nicht geeignet für die Arbeit in den entsprechenden Adressatengruppen eingeschätzt wird.

Art. 22 Rekurse

Gegen Prüfungsentscheide, Ausschlüsse und Ausweisentzüge kann innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Entscheides bei der Ausbildungskommission (Adresse Geschäftsstelle swimsports) Einsprache erhoben werden.

Ein allfälliger Rekurs gegen den Entscheid der Ausbildungskommission ist innerhalb von 30 Tagen an den Vorstand von swimsports zu richten (Adresse Geschäftsstelle swimsports), welcher endgültig entscheidet.

Art. 23 Werte

Für swimsports sind Werte wie Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Transparenz, Respekt und Fairplay fundamental. Sie werden organisationsintern und im Auftreten nach aussen gepflegt.

swimsports hält sich an die Grundsätze der Ethik-Charta des Schweizer Sports¹ und ist Mitglied des Vereins VERSA zum Schutz Jugendlicher vor sexueller Ausbeutung im Sport.² In der Aus- und Weiterbildung arbeiten die Ausbilder:innen unter Berücksichtigung der Verhaltensgrundsätze von J+S (Jugend und Sport).³

Art. 24 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, swimsports übernimmt keine Haftung.

Art. 25 Schlussbestimmungen

In sämtlichen im Reglement nicht aufgeführten Fällen entscheidet die Ausbildungskommission.

Dieses angepasste Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 26. Juni 2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

¹ Ethik-Charta – Swiss Olympic [Link](#)

² Leitbild swimsports [Link](#)

³ Verhaltensgrundsätze J+S [Link](#)